

REGLEMENT FÖRDERPROGRAMME MUSIK

«Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» nach dem Rahmenkonzept des Kantons und «Junge Talente Musik» nach dem Rahmenkonzept des Bundes

1.	Zweck	1
1.1.	Allgemeines	1
1.2.	Gültigkeit	2
2.	Anforderungen	2
2.1.	Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)	2
2.2.	Junge Talente Musik	2
	Stufe Basis – Begabungserkennung und Grundlagenförderung	2
	Stufe Aufbau I – Erste Begabungsentfaltung	2
	Stufe Aufbau II – Erweiterte musikalische Kompetenz	3
	Stufe Pre-College – Musikalische und künstlerische Kompetenz mit Hochschulpotenzial	3
3.	Anmeldung	3
4.	Eignungsabklärung	4
4.1.	Ablauf	4
4.2.	Bewertung	5
4.3.	Fachkommissionen	5
4.4.	Termine	6
4.5.	Gäste	6
	Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)	6
	Junge Talente Musik	6
4.6.	Verhinderung	7
4.7.	Entscheid und Rekursmöglichkeit	7
4.8.	Schulzuteilung und Auszahlung der Beiträge des Bundes	7
5.	Ablauf Förderung	8
5.1.	Durchführende Musikschulen	8
5.2.	Förderangebote	8
	Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)	8
	Junge Talente Musik	9
5.3.	Erneuerung und Fortsetzung der Förderprogramme	9
6.	Kontakt	10
7.	Links	10

1. Zweck

1.1. Allgemeines

Der Verband Musikschulen Thurgau (VMTG) verfolgt eine konsequente Talentförderung im Bereich Musik auf allen Altersstufen. Der Kanton beauftragte ihn mit der Umsetzung der Förderung in den Bereichen Musik und Tanz gemäss Rahmenkonzept Begabtenförderung Sport, Musik und Tanz in der Volksschule vom 26. November 2019 sowie im Rahmen des Konzepts Junge Talente Musik des Bundesamtes für Kultur.

Das vorliegende Reglement regelt die beiden Förderprogramme im Kanton Thurgau, die auf zwei Ebenen umgesetzt werden:

- «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» für Jugendliche in der Sekundarschule I auf der Grundlage des kantonalen Rahmenkonzepts
- «Junge Talente Musik» auf der Grundlage des nationalen Rahmenkonzepts

Das Programm «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» ist für Jugendliche in der Sekundarschule ausgelegt. Sie legen eine Eignungsprüfung ab und werden in der Regel in die entsprechende Talentschule (Sekundarschule) in Arbon oder Weinfelden eingeteilt. Ein instrumentaltechnisches Niveau ist nicht definiert; es zählt das Potenzial, das die Fachkommission einem Schüler bzw. einer Schülerin zuerkennt. Die Eignungsabklärung ist nur möglich für Schülerinnen und Schüler in der 6. Klasse, aussergewöhnlich auch für Schüler und Schülerinnen der 1. oder 2. Sekundarschulklasse. Die Schülerinnen und Schüler der «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» haben Anspruch auf schulische Entlastung.

Das Programm «Junge Talente Musik» ist altersunabhängig, beinhaltet eine finanzielle Unterstützung des Bundes und basiert auf einer leistungsabhängigen Förderung. Es kennt vier Leistungsstufen:

- Basis
- Aufbau I
- Aufbau II
- Pre-College

Die Zulassung zur Eignungsabklärung ist auf allen Stufen für Bewerberinnen und Bewerber von 4 bis 25 Jahren möglich. Im Falle einer Anmeldung an ein vom Kanton Thurgau anerkanntes Pre-College ist die Aufnahmeprüfung gleichzeitig die Talentabklärung für die Stufe Pre-College.

Gemäss § 37 Abs. 3 der Volksschulverordnung (VSV; RB 411.111) und dem kantonalen Rahmenkonzept können für Schülerinnen und Schülern der Volksschule auch ausserhalb der Talentschule individuelle Dispensationen von bis zu 7 Lektionen pro Woche gewährt werden.

1.2. Gültigkeit

Die an der Eignungsabklärung erfolgreichen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden jeweils für ein Schuljahr anerkannt. Für den Verbleib im Programm «Talentförderung Sek I» oder den Erhalt der Anerkennung im Programm «Junge Talente Musik» erfolgt jährlich eine erneute Abklärung.

2. Anforderungen

Die überdurchschnittliche Ausprägung von persönlichen Kompetenzen wie Lernmotivation und Leistungsbereitschaft, Spielfreude und Neugierde, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit ist Grundvoraussetzung für die Entfaltung des musikalischen Potenzials und für die Teilnahme an einem Förderprogramm.

2.1. Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)

Im Programm «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» wird auf eine Leistungsdefinition verzichtet. Die Fachkommission beurteilt einerseits grundlegende musikalische Anlagen wie Rhythmusicherheit, Melodiegedächtnis oder Intonation, andererseits versucht sie in einem Gespräch herauszufinden, ob die Motivation und das Potenzial ausreichend sind für eine Aufnahme in das Programm.

2.2. Junge Talente Musik

Stufe Basis – Begabungserkennung und Grundlagenförderung

Ein Talent in der Stufe Basis hat Freude am Entdecken verschiedener Klänge und Interesse an Klangqualität. Es ist neugierig und hat eine ausgeprägte Lernmotivation. Ein solches Talent kann auch von einer Lehrperson der Volksschule entdeckt und für die Talentförderung empfohlen werden. Im theoretischen Teil der Talentabklärung werden vor allem das Gehör und der Sinn für Rhythmik und Melodik getestet.

Stufe Aufbau I – Erste Begabungsentfaltung

Ein Talent in der Stufe Aufbau I verfügt über eine rasche Auffassungs- und Umsetzungsgabe und ist motiviert für technische Arbeit. Es hat einen musikalischen Ausdruckswillen und gestaltet kontrastreich, phrasiert und artikuliert. Das instrumentaltechnische Niveau ist vergleichbar mit den Kategorien I bis II des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs; die entsprechenden Literaturlisten sind unter «Downloads -> Referenzlisten» auf der Website des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs zu finden. Im theoretischen Teil der Eignungsabklärung werden rhythmisches und melodisches Gedächtnis, Kenntnis der Notenkunde und Blattspiel getestet.

Stufe Aufbau II – Erweiterte musikalische Kompetenz

Ein Talent in der Stufe Aufbau II hat ein facetten- und nuancenreiches Spiel und kann stilistisch differenzieren. Es kann im Zusammenspiel Verantwortung übernehmen und ist sich seiner Rolle in einer Gruppe (Ensemble, Band, Orchester) bewusst. Ein hoher Sinn für Klangqualität und technische Genauigkeit ergänzen die Freude am Detail. Das instrumentaltechnische Niveau ist vergleichbar mit der Kategorie II bis III des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs; die entsprechenden Literaturlisten sind unter «Downloads -> Referenzlisten» auf der Website des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs zu finden.

Stufe Pre-College – Musikalische und künstlerische Kompetenz mit Hochschulpotenzial

Das Talent in der Stufe Pre-College beabsichtigt eine Berufslaufbahn als Musikerin oder Musiker. Es hat eine echte Leidenschaft für Musik, ausgeprägte Erfahrungen im Zusammenspiel und den Willen, Musik zu seinem Leben zu machen. Die detaillierten Anforderungen bezüglich des instrumentaltechnischen und theoretischen Niveaus sind den Angaben des gewählten Pre-Colleges zu entnehmen. Als Richtlinie für den praktischen Teil der Abklärung können die Kategorien III und IV des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs («Downloads -> Referenzlisten») herangezogen werden.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für das Programm «**Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)**» ist bis zum 15. Januar auf der Website des VMTG auszufüllen. Der Besuch der «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» ist nicht an eine Teilnahme am nationalen Programm («Junge Talente Musik») gebunden, die Kandidatinnen und Kandidaten können sich aber auch zusätzlich in einer beliebigen Stufe (in der Regel Aufbau I) um einen Beitrag des Bundes bewerben. Dies kann bei der Anmeldung bekanntgegeben werden. Der Anmeldung beizulegen sind

- eine Empfehlung der Hauptfachlehrperson
- ein persönliches Motivationsschreiben

Die Anmeldung für eine Abklärung im Programm «**Junge Talente Musik**» der Stufen Basis und Aufbau I ist bis zum 15. Januar¹, für die Stufe Aufbau II bis zum 15. April auf der Website des VMTG auszufüllen. Die Abklärung der Stufe Pre-College erfolgt über das gewählte Pre-College, es gelten die dortigen Anmelde- und Prüfungsbestimmungen. Die Anerkennung als Talent der Stufe Pre-College ist gebunden an den Besuch eines Pre-Colleges.

¹ Für das Schuljahr 2024/25 ist der Anmeldeschluss am 15. April.

Der Anmeldung anzufügen sind:

- Stufe Basis:
 - ein Motivationsschreiben des Talentés
 - eine Empfehlung der Hauptfachlehrperson oder der Hauptlehrperson der Volksschule oder des Leiters / der Leiterin der Musikschule
- Stufe Aufbau I:
 - ein Motivationsschreiben des Talentés
 - eine Empfehlung der Hauptfachlehrperson oder des Leiters / der Leiterin der Musikschule
- Stufe Aufbau II:
 - ein Motivationsschreiben des Talentés
 - eine Empfehlung der Hauptfachlehrperson oder des Leiters / der Leiterin der Musikschule oder der Fachkommission
 - eine Repertoireliste und Angaben über Wettbewerbe, Konzertauftritte etc.
- Stufe Pre-College:
 - Bewerberinnen und Bewerber für ein Pre-College reichen die vom entsprechenden Pre-College verlangten Unterlagen ein.

4. Eignungsabklärung

4.1. Ablauf

An der Eignungsabklärung spielt bzw. singt der Kandidat / die Kandidatin zwei Stücke aus unterschiedlichen Epochen bzw. mit unterschiedlichen Charakteren. Bei der Anmeldung ist die Auswahl der Stilrichtung («Klassik», «Pop/Rock/Jazz» oder «Volksmusik», im Pre-College sind weitere Richtungen wie Schulmusik, Musik & Bewegung, Komposition oder Tontechnik möglich) anzugeben. Die Vorspieldauer beträgt insgesamt max. 10 Minuten (Pre-College: s. Informationen des Pre-Colleges). Weiter sind ein Blattspielstück / ein Blattsingstück sowie ein mündlicher Test über die Kenntnisse in Theorie Teil der Abklärung (ausser «Junge Talente Musik», Stufe Aufbau II). Ein anschliessendes Gespräch über die Motivation für das Programm, Erfahrungen im Zusammenspiel und Auftritte, familiäres Umfeld und Hobbys etc. ergänzt den musikalischen Eindruck.

4.2. Bewertung

Die Bewertung des Vorspiels durch die Kommission berücksichtigt bei der Beurteilung zwei *Teilbereiche* mit diversen Kriterien:

Technische Fähigkeiten und Vorspiel

- Allgemeiner Eindruck und Präsentation
- Stressbewältigung
- Technische Bewältigung
- Rhythmus, Präzision
- (Intonation)
- Blattspiel

Musikalische Fähigkeiten

- Gestaltung
- Atem, Puls
- Dynamik
- Tonkultur und Klang
- Phrasierung

Bei Gespräch werden u. a. folgende Kriterien beleuchtet:

Eigene Einstellung und Umfeld

- Umfeld
- Ensemble/Band/Orchester
- Stufentests, Wettbewerbe
- Motivation
- Übdisziplin
- Engagement

4.3. Fachkommissionen

Die Eignungsabklärungen werden von einer Fachkommission vorgenommen. Es gibt zwei Fachkommissionen, eine für die Talentförderung Sek I sowie die Stufen Basis und Aufbau I des Programms «Junge Talente Musik», eine weitere für die Abklärungen der Stufe Aufbau II im Programm «Junge Talente Musik». Die Zulassung zu einem Pre-College wird von der gewählten Pre-College-Schule reglementiert. Die Fachkommissionen werden durch das Departement für Erziehung und Kultur eingesetzt, deren Zusammensetzungen können der Website des VMTG entnommen werden.

4.4. Termine

Ende November	Anmeldeschluss Kunst- und Sportklasse PMS Kreuzlingen
15. Januar ²	Anmeldeschluss «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» und «Junge Talente Musik» Stufen Basis und Aufbau I
im Februar/März	Talentabklärungen «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)», «Junge Talente Musik» Stufen Basis und Aufbau I Eignungsabklärungen Kunst- und Sportklasse PMS Kreuzlingen (gilt auch als Talentabklärung «Junge Talente Musik» Stufe Aufbau II)
15. April	Anmeldeschluss «Junge Talente Musik» Stufe Aufbau II und Pre-College
im Mai/Juni	Eignungsabklärungen «Junge Talente Musik» Stufe Aufbau II (ausser für Kandidatinnen und Kandidaten für die Kunst- und Sportklasse PMS Kreuzlingen) Podiumskonzerte für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)»

Die genauen Daten werden jeweils auf der Website des VMTG publiziert. Bis zur definitiven Einteilung sind alle Daten freizuhalten, auf Datumswünsche kann nur sehr bedingt Rücksicht genommen werden.

4.5. Gäste

Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)

- Beim Vorspiel sind Lehrperson und Eltern/Geschwister willkommen; der Theorietest und das Gespräch werden mit dem Talent allein durchgeführt.

Junge Talente Musik

- Stufen Basis und Aufbau I: Beim Vorspiel sind Lehrperson und Eltern/Geschwister willkommen; der Theorietest und das Gespräch werden mit dem Talent allein durchgeführt.
- Stufe Aufbau II: Lehrpersonen und Eltern sind willkommen als Gäste beim Vorspiel. Das Gespräch wird mit dem Talent allein durchgeführt.
- Stufe Pre-Colleges: s. Informationen des Pre-Colleges

² Für das Schuljahr 2024/25 ist der Anmeldeschluss am 15. April.

4.6. Verhinderung

Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin aufgrund von Krankheit oder Unfall verhindert, an der Abklärung teilzunehmen, wird (bei Vorliegen eines Arztzeugnisses) ein Nachholtermin angeboten oder die Abklärung in anderer Form durchgeführt. Diese Alternative muss von der Kerngruppe der Fachkommission genehmigt werden.

4.7. Entscheid und Rekursmöglichkeit

Der Entscheid über Aufnahme ins Programm «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» wird dem Kandidaten bzw. der Kandidatin von der Geschäftsstelle VMTG innert 14 Tagen nach der Eignungsabklärung mitgeteilt. Ein Rekurs gegen diesen Entscheid ist nicht möglich³.

Der Entscheid über die Anerkennung als Talent im Rahmen des Programms «Junge Talente Musik» wird dem Kandidaten bzw. der Kandidatin von der Geschäftsstelle VMTG ebenfalls innert 14 Tagen nach der Eignungsabklärung mitgeteilt. Ein Rekurs ist an den Kanton Thurgau, Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld zu richten. Die Anerkennung ist noch keine Zusage der Finanzhilfe, die erst nach Abschluss aller Eignungsabklärungen gesprochen werden kann.

4.8. Schulzuteilung und Auszahlung der Beiträge des Bundes

Die in das Programm «Talentförderung Sek I» aufgenommenen Talente werden bevorzugt einer Talentschule (Arbon oder Weinfelden) zugeteilt; Wünsche werden berücksichtigt. Die Stundenplanung unter Berücksichtigung der schulischen Entlastung erfolgt in Absprache mit dem Leiter bzw. der Leiterin dieser Sekundarschule. Die Leistungserbringer planen die Zusatzangebote (Theoriekurse etc.) so, dass auch Schülerinnen und Schüler, die keine Schulumteilung wünschen, oder solche, die eine Anerkennung als Talent im nationalen Programm Aufbau I bekommen, jedoch nicht im Sek-I-Alter sind, die Angebote besuchen können (z. B. blockweise an Wochenenden).

Der Entscheid über die Gutsprache der Fördergelder bei «Junge Talente Musik» wird nach Abschluss aller eignungsabklärung bzw. Aufnahmeprüfungen getroffen. Sollte die Anzahl anerkannter Talente einen grösseren Betrag erfordern, als vom Bund zur Verfügung steht, wird eine Priorisierung vorgenommen. Wenn jemand nicht berücksichtigt werden kann, informiert der VMTG die Familie bzw. den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Verordnung (Basis Fr. 1'000.-, Aufbau I Fr. 1'500.-, Aufbau II Fr. 2'000.-, Pre-College Fr. 2'500.-) erfolgt auf das bei der Anmeldung angegebene Konto bis Ende Juni.

³ Ein Rekurs gegen den Entscheid der Schulzuteilung, der aufgrund der Empfehlung der Fachkommission gefällt wird, kann beim Departement für Erziehung und Kultur eingereicht werden.

5. Ablauf Förderung

5.1. Durchführende Musikschulen

Das Programm «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» wird von den Musikschulen Arbon und Weinfelden durchgeführt.

Anbieter (Leistungserbringer) auf der Stufe Basis im Programm «Junge Talente Musik» können alle Musikschulen des Kantons Thurgau sein (je nach Herkunft der Talente). Die Talente der Stufe Aufbau I werden von den Musikschulen Arbon, Kreuzlingen und Weinfelden betreut. Die Stufe Aufbau II wird an der Musikschule Weinfelden sowie an der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen angeboten, Pre-College-Talente besuchen ein Pre-College ihrer Wahl. Pre-Colleges, die kein Label des VMS tragen, bedürfen der Anerkennung durch den Kanton Thurgau.

5.2. Förderangebote

Es kann nicht genügend betont werden, dass die Zeit, die ein Talent allein am Instrument verbringt, in direktem Zusammenhang mit den Fortschritten steht, die es vor allem in technischer Hinsicht erringt. Die zusätzlichen Förderangebote werden sorgfältig abgewogen mit den Interessen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und Rahmenbedingungen des Talents und den Erfordernissen des Programms.

Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)

Die Sekundarschülerinnen und -schüler in der «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» (ob mit oder ohne Anerkennung als «Junges Talent Musik») besuchen die Schule nach individuellem Stundenplan; es sind bis zu 7 Lektionen auswählbar, die aufgrund der überdurchschnittlichen Beschäftigung mit Musik nicht im regulären Stundenplan enthalten sein müssen, es wird jedoch ein selbstständiges Erarbeiten des Stoffes vorausgesetzt. Neben dem Üben wird die Entlastung insbesondere für den Besuch der Förderangebote gewährt:

- 80 Minuten Hauptfachunterricht
- 40 Minuten Nebenfachunterricht (wenn gewünscht)
- mehrere zusätzliche Lektionen, die auch blockweise angeboten werden können, wie z.B. Theorie, Rhythmus und Bewegung, Stimm- und Gehörbildung, Vorspieltraining etc.

Weitere Fördermassnahmen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen (s. Stufe Aufbau I). Diese Inhalte werden in der Regel an der lokalen Musikschule (Arbon, Kreuzlingen) vermittelt. Das Hauptfach wird weiter bei der bisherigen Lehrperson besucht. **Für den Besuch der «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» ist die Anerkennung im Programm «Junge Talente Musik» keine Voraussetzung.**

Junge Talente Musik

Die mit einem Beitrag des Bundes ausgezeichneten Talente absolvieren ein Förderprogramm nach folgendem Schema:

	obligatorisch	empfohlen	Begleitung
BASIS	<ul style="list-style-type: none"> Hauptfach inkl. Theorie: 60' pro Woche (auch 2 x 30' möglich) ein Vorspiel pro Semester Besuch von zwei Workshops pro Semester (z.B. Gehörbildung, Körperarbeit etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Besuch von Tanzangeboten Zusammenspiel Führen eines Portfolios Teilnahme an Stufentests und Wettbewerben 	<ul style="list-style-type: none"> Mentorengespräch 1 x pro Semester Beratung für Zusammenstellungsformationen Beratung beim Führen des Portfolios
AUFBAU I	<ul style="list-style-type: none"> Hauptfach inkl. Theorie: in der Regel 80' pro Woche (mind. 60') Teilnahme in Ensemble, Orchester, Band oder Chor ergänzende Fächer wie Musikgeschichte, Mentaltraining, Komponistenworkshop o.ä. im Umfang von ca. 3 Wochenlektionen (auch als Blockseminare möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> Nebenfach Klavier Besuch von Tanzangeboten Führen eines Portfolios Teilnahme an Stufentests und Wettbewerben 	<ul style="list-style-type: none"> Mentorengespräch 1 x pro Semester Beratung beim Führen des Portfolios Coaching
AUFBAU II	<ul style="list-style-type: none"> Hauptfach: in der Regel 80' pro Woche (mind. 60') Nebenfach: 40' pro Woche Chor, Orchester, Band oder Kammermusik Gehörbildung Theorie mind. zwei Konzertbesuche pro Semester Tanz- oder anderer Bewegungskurs Besuch einer Meisterklasse pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> Führen eines Portfolios Teilnahme an Stufentests und Wettbewerben 	<ul style="list-style-type: none"> Mentorengespräch 1 x pro Semester Beratung beim Führen des Portfolios Kontrolle des Curriculums Coaching und Laufbahnberatung

Talente der Stufe Pre-College erkundigen sich an der gewählten Schule nach dem Programm, dasselbe gilt für Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen.

5.3. Erneuerung und Fortsetzung der Förderprogramme

Für den Verbleib im Programm «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» ist jährlich eine Leistungsüberprüfung abzulegen, die aus einer Kombination von Beurteilungen durch die Lehrpersonen (Hauptfach, Nebenfach, ergänzende Fächer) sowie der Leistung an einem Podiumskonzert besteht. Das Podiumskonzert wird von der Fachkommission beurteilt. Für die Leistungsüberprüfung im Programm «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» besteht ein separates Reglement.

«Junge Talente Musik» legen jährlich die Eignungsabklärung für einen Erhalt der finanziellen Unterstützung und der Bestätigung der Förderstufe ab. Ein Wechsel der Stufe ist dabei möglich. In der Regel verbleibt ein Talent nicht länger als vier Jahre in einer Förderstufe.

6. Kontakt

Auskunft über die Förderprogramme Thurgau erhalten Sie beim VMTG:

Verband Musikschulen Thurgau
Astrid Leutwyler
Zeughausstrasse 14a
8500 Frauenfeld
+41 78 234 93 88
geschaeftsstelle@musikthurgau.ch

7. Links

[Rahmenkonzept Begabtenförderung Sport, Musik und Tanz des Kantons Thurgau vom 26. November 2019 \(Kanton Thurgau\)](#)

[Rahmenkonzept Junge Talente Musik vom Juni 2022 \(Bundesamt für Kultur\)](#)

[Verordnung des Bundes über das Förderkonzept zum Programm «Junge Talente Musik» vom 15. Juni 2022](#)

Genehmigt am 05. Februar 2023 vom Verband Musikschulen Thurgau.